

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2020

<b>Zeit</b>	<b>20.15 Uhr – 21.50 Uhr</b>
<b>Ort</b>	<b>Reformierte Kirche</b>
<b>Vorsitz</b>	<b>Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident</b>
<b>Protokoll</b>	<b>Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber</b>
<b>Stimmzähler/innen</b>	<b>Désirée Baumann, [REDACTED] Tarek El Hemdi, [REDACTED] Valeria Fischer, [REDACTED] Markus Jakob, [REDACTED] Nicole Ruckstuhl, [REDACTED]</b>
<b>Stimmberechtigte</b>	<b>8'972</b>
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	<b>113 (1,2 %)</b>

---

### Geschäft

Budget 2021 und Steuerfuss.

---

Gemeindepräsident **Dr. Christoph Hiller, Versammlungsleiter**, eröffnet um 20.15 Uhr die Gemeindeversammlung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung aufgrund der COVID-19-Pandemie in der reformierten Kirche stattfindet. Die reformierte Kirche bietet deutlich mehr Platz und verfügt über mehr Luftvolumen als der Saal im Gasthof Löwen, was für die Gesundheit des Souveräns mit Blick auf die Pandemie förderlicher ist. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern, aber der Vernunft gehorchend, aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie auf die Durchführung der Informations- und Fragestunde verzichtet. Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden sind gemäss gültiger Verordnung des Bundesrats bis auf weiteres nicht erlaubt. Ausgenommen von diesem Verbot sind Gemeindeversammlungen. Der Kantonsrat hat am 23. November 2020 entschieden, dass während der COVID-19-Pandemie das Budget dem Stimmvolk ausnahmsweise anstatt an der Gemeindeversammlung an der Urne zur Abstimmung unterbreitet werden kann – insbesondere dann, wenn keine grosszügig genug bemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Einladungen für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 bereits verschickt. Der Gemeinderat hält an der physischen Versammlung fest. Zwar ist ihm durchaus bewusst, dass in der aktuellen Situation Stimmberechtigte zögern, an einer Versammlung teilzunehmen. Doch mit der Urnenabstimmung verlieren die Stimmberechtigten das Recht, an den Vorlagen Änderungen anzubringen. So könnten bei der Budgetvorlage einzelne Positionen weder angepasst, noch könnte der Steuerfuss verändert werden. Das vorgelegte Budget könnte nur in seiner Gesamtheit zusammen mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss an der Urne angenommen oder abgelehnt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der frühest mögliche Urnenabstimmungstermin erst am 31. Januar 2021 wäre. Bis zum Eintritt der Rechtskraft des Urnenbeschlusses gälte ein sogenanntes Notbudget.

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass auch in diesen herausfordernden Zeiten das Recht auf Diskussion und Antragstellung im Sinne der direkten Demokratie gewährleistet ist. Gleichzeitig ist ihm die Gesundheit der Bevölkerung sehr wichtig. Weil dem Gemeinderat die Gesundheit und die direkte Demokratie genauso wichtig sind, wurden beim Schutzkonzept die grösstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Kumulativ gelten die Maskenpflicht, ein gebührender Abstand und das Contact-Tracing. Zudem wird kein Umtrunk offeriert.

Der **Versammlungsleiter** weist auf viele Anlässe hin, welche infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 nicht stattgefunden haben. Immerhin konnte die Bundesfeier mit Schutzmassnahmen durchgeführt und während einiger Tage im September ein Riesenrad gestellt werden.

Der **Versammlungsleiter** führt aus, der Meilener Anzeiger sei heute durch Christine Stüchelberger und Karin Aeschlimann, beide stimmberechtigt, vertreten. Im Frontbereich am Pult sitzen der nicht stimmberechtigte Vertreter der Zürichsee-Zeitung, Daniel Stehula. Folgende Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung verfügen nicht über ein Stimmrecht: Thomas Heinz, ICT-Chef; Gerhard Christoff, Leiter Finanzabteilung; Rahel Krebs, Zentrale Dienste und Mali Hug, Lernende. Philippe Koller und Markus Schellstede verantworten die Technik – beide ebenfalls nicht stimmberechtigt. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist Hans Hämmig, Sigris. Auf der Empore sitzt mit Nino Gloor ein ehemaliger Stimmbürger, der den Kalender 2021 gestaltet hat.

Der **Versammlungsleiter** stellt – beziehend auf § 18 GG und Art. 11 GO – fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung durch Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan am 6. November 2020 fristgerecht erfolgt sei. Zudem sei allen Stimmberechtigten der Beleuchtende Bericht mit Traktandenliste zugestellt worden. Die relevanten Akten seien während der Einladungsfrist bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt und seien auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Das Stimmrechtsregister liege heute vor Ort auf. Stimmberechtigt seien alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt hätten und in der Gemeinde wohnhaft seien. Der Versammlungsleiter fordert nicht stimmberechtigte Personen, die nicht aufgrund ihrer Funktion im Rahmen der Organisation anwesend sein müssen, auf, auf der Empore Platz zu nehmen. Es melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Der Versammlungsleiter erinnert die Anwesenden daran, dass sich gemäss Art. 282 Ziff.1 Abs. 2 Strafgesetzbuch strafbar macht, wer unbefugt an einer Abstimmung teilnimmt. Zudem ist nur stimmberechtigt, wer den gelben Stimmrechtsausweis mit sich führt. Auf die obligate Gesichtskontrolle kann deshalb verzichtet werden. Der Versammlungsleiter erläutert den Ablauf betreffend Stimmrechtsausweis. Er bittet die Stimmberechtigten ihre Kontaktdaten und den Sektor (Schiff Berg, Schiff See, Empore) auf dem Stimmrechtsausweis zu notieren. Der Stimmrechtsausweis sei am Schluss auf dem Platz zu hinterlassen. Das Kontrollpersonal erstellt danach – im Sinne des Contact Tracings – die Sitzungsordnung.

Auf Antrag des Versammlungsleiters werden als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler ohne weitere Gegenvorschläge in offener Abstimmung gewählt:

- Désirée Baumann, [REDACTED]
- Tarek El Hemdi, [REDACTED]
- Valeria Fischer, [REDACTED]
- Markus Jakob, [REDACTED]
- Nicole Ruckstuhl, [REDACTED]

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat alle Unterlagen zu den Vorlagen rechtzeitig erhalten. Der Abschied der RPK ist am Freitag, 27. November 2020, fristgerecht veröffentlicht worden. Der Abschied zum Geschäft stimmt mit dem behördlichen Antrag überein und wird nicht verlesen. Der Präsident der RPK wird Eingangs der Debatte den Abschied erläutern.

Für die Protokollführung ist der Gemeindeschreiber, Didier Mayenzet, verantwortlich.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung Tonaufnahmen der Referate und Voten macht, die das Erstellen des Protokolls ermöglichen. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach Genehmigung auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Der **Versammlungsleiter** erläutert das Schutzkonzept und die getroffenen aufwändigen Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Er fordert die Anwesenden zur Einhaltung derselben auf.

Die Frage des **Versammlungsleiters** nach einer Änderung der Traktandenliste bleibt ergebnislos bzw. ist bei einem Traktandum obsolet.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass Wortmeldungen am Rednerpult zu erfolgen haben. Alle Voten sind mit Würde gleich zu beachten und zu anerkennen. Er erläutert den Ablauf der Gemeindeversammlung.

Nach Erhebung des Quorums durch die Stimmzähler teilt der Versammlungsleiter mit, dass 113 stimmberechtigte Personen anwesend seien.

---

## **Budget 2021 und Steuerfuss**

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2021 der Politischen Gemeinde wird auf 84 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags (Annahme: 100,00 Mio. Franken) festgesetzt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 16. November 2020 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde zu genehmigen und den Steuerfuss auf 84 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

**Verena Bergmann-Zogg**, Ressortvorsteherin Finanzen, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

**Dieter Zaugg**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die geplanten Investitionen nicht mittels Cash-Flow finanziert werden können. Dies war bereits in der Vergangenheit so. Wirtschaftliche Entwicklungen werden den erwarteten Cash-Flow wohl eher schmälern. Da der Selbstfinanzierungsgrad nicht bei 100 % liegt, entstehen zu Lasten der Nachkommen Schulden. Der Gemeinderat habe selber festgestellt, dass die finanzpolitischen Ziele mit den geplanten Investitionen nicht erreicht werden und deshalb ein verträgliches Niveau anzustreben ist. Die RPK begrüsst diese Stossrichtung. Sie ermutigt den Gemeinderat betreffend die Investitionsplanung zur Zurückhaltung. Einzelne Investitionsvorhaben sind zu kategorisieren und zu priorisieren. Die RPK erachtet einige Vorhaben als «nice-to-have». Solche Vorhaben können nur nach Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung realisiert werden.

Der **Versammlungsleiter** verdankt der RPK das kritische Prüfen des Voranschlags. Der Gemeinderat ist dankbar für die Hinweise der RPK. Die Anliegen werden an der nächsten Behördenkonferenz zwischen RPK und Gemeinderat diskutiert.

**Heinrich Bolleter** beantragt mittels **Änderungsantrag**, das Budget 2021 der Gemeinde Meilen um Fr. 250'000.– zu erhöhen. Das Meilemer Gewerbe ist teilweise nicht und teilweise sehr

---

stark von Umsatzeinbussen, verursacht durch die COVID-19-Pandemie, betroffen. Eine Unterstützung durch die Gemeinde drängt sich auf. Die Lebensmittelläden und die Grossverteiler sind nicht betroffen. Der Betrag ist ausschliesslich für in Meilen domiziliertes Gewerbe zu verwenden. Der Gemeinderat soll eine Weisung erlassen, wie die Gelder unbürokratisch und ziel führend dem Gewerbe zugeführt werden können. Es liegt im Ermessen des Gemeinderats von Meilen, ob dies über Gutscheine an die Bevölkerung oder in einer anderen Form gelöst wird.

**Rainer Stelzer**, Präsident der FDP Meilen, beantragt die Annahme des Budgets 2021.

**Edwin Bolleter** unterstützt den Antrag seines Bruders Heinrich Bolleter. Seines Erachtens könnte der Gemeinderat im Bereich Hochbau Prozesskosten sparen. In den letzten drei Jahren sind diesbezüglich jährlich Kosten von rund Fr. 90'000.– entstanden. Die Baubehörde soll sich nur noch in Ausnahmefällen an übergeordnete Instanzen wenden.

Auf die Nachfrage des **Versammlungsleiters** bestätigt Edwin Bolleter, dass es sich lediglich um eine Empfehlung und nicht um einen konkreten Änderungsantrag handelt. Der **Versammlungsleiter** stellt klar, dass der Entscheid betreffend Weiterzug an übergeordnete Instanzen häufig durch die betroffene Bauherrschaft erfolgt und nicht durch die Baubehörde.

Auf die Nachfrage des **Versammlungsleiters** bestätigt Edwin Bolleter, dass er sein Votum als Privatperson und nicht als Mitglied der RPK gehalten hat.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Auf eine Duplik durch **Verena Bergmann-Zogg** wird verzichtet.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über das Budget 2021. Es liegt ein **Änderungsantrag** von **Heinrich Bolleter** vor, welcher – mittels einer noch durch den Gemeinderat zu definierende Form – den Aufwand im Bereich der Wirtschaftsförderung zu Gunsten des heimischen Gewerbes um Fr. 250'000.– erhöht. Der **Versammlungsleiter** erläutert, dass es sich um einen sympathischen Antrag handelt, dessen faire Umsetzung jedoch schwierig ist. Der Gemeinderat hat das lokale Gewerbe im laufenden Jahr mit unterschiedlichen Massnahmen (u.a. mit rund Fr. 120'000.– zu Gunsten von Selbstständigerwerbenden und Kleingewerben sowie mit Inseraten und Plakaten) unterstützt. Er steht auch in einem engen Kontakt mit dem Handwerks- und Gewerbeverein (HGM). Der HGM bzw. Gewerbetreibende, insbesondere die Gastronomie, werden weiterhin – wo sinnvoll und möglich – mit Strukturhilfen der Gemeinde unterstützt. Der Gemeinderat erachtet die Abgabe von Gutscheinen als denkbare Variante, wobei jedoch der Berechtigungsanspruch schwierig festzulegen ist. Trotz Sympathie für den Änderungsantrag unterstützt der Gemeinderat seinen Budgetantrag bzw. lehnt er den Änderungsantrag ab.

Über den Änderungsantrag von **Heinrich Bolleter** betreffend Ergänzung des Aufwands im Budgets 2021 von Fr. 250'000.– zu Gunsten des heimischen Gewerbes wird offen, durch Erheben der Hand, wie folgt abgestimmt:

Ja 42  
Nein 63

**Der Änderungsantrag von Heinrich Bolleter betreffend Ergänzung des Aufwands im Budget 2021 von Fr. 250'000.– zu Gunsten des heimischen Gewerbes wird abgelehnt.**

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass die Schlussabstimmung zum Budget 2021 separat erfolgt. Der Versammlungsleiter erklärt das Abstimmungsverfahren betreffend Budget und Steuerfuss.

Es erfolgt die Schlussabstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei das gemäss Beleuchtendem Bericht **unveränderte Budget 2021** aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen keine Stimmen. **Das Budget 2021 für das politische Gemeindegut wird einstimmig festgesetzt.**

---

Es erfolgt die Schlussabstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei der **Steuerfuss** von 84 %, welcher seit Gültigkeit des neuen Gemeindegesetzes in einer separaten Abstimmung festgesetzt werden muss, zur Festsetzung aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen keine Stimmen. **Der Steuerfuss von 84 % für das politische Gemeindegut wird einstimmig festgesetzt.**

Die Gemeindeversammlung beschliesst **jeweils einstimmig**: 1. Das Budget für das politische Gemeindegut für das Jahr 2021 wird festgesetzt; 2. Der Gemeindesteuerfuss für das politische Gemeindegut wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettosteuerertrags zu 100 % von 100,00 Mio. Franken auf 84 % (Vorjahr 84 %) festgesetzt.

---

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Geschäfte der politischen Gemeinde behandelt seien und die Versammlung für diesen Teil beendet sei. In diesem Zusammenhang fragt er die Anwesenden, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung erhebe. Kein Anwesender meldet sich zu Wort, worauf der Versammlungsleiter erklärt, damit sei das Recht auf einen Rekurs in Bezug auf die Versammlungsführung verwirkt. Im Übrigen kann innerhalb von 30 Tage ab der Publikation, gemäss §§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Es folgen Regieanweisungen zum Verlassen der reformierten Kirche und der Dank an alle internen und externen Beteiligten, die die Durchführung der Gemeindeversammlung organisatorisch ermöglicht haben.

**Gemeindepräsident Dr. Christoph Hiller** bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei allen anwesenden Stimmberechtigten für ihre aktive Mitgestaltung und den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Verwaltungsangestellten und den Lehrpersonen für die tatkräftige Unterstützung im sehr anspruchsvollen Jahr 2021. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann leider kein Glas Wein offeriert werden. Alle Anwesenden erhalten als Dank den Meilemer Fotokalender 2021 und einen Sack heisse Maroni für den Heimweg. Dr. Christoph Hiller schliesst die Versammlung und wünscht allen schöne Weihnachten, ein erfolgreiches neues Jahr und weiterhin gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: Montag, 7. Dezember 2020, 21.50 Uhr

8706 Meilen, 18. Dezember 2020

Für die Richtigkeit:

**Gemeinderat Meilen**

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler